

(1) Antragsteller:	(2) Ansprechpartner und Rufnummer für Rückfragen:
	(3) Handelsregister/Amtsgericht: Geburtsdatum:

**Bundesnetzagentur
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen
Außenstelle**

Tel.

Ort, Datum

Antrag auf Frequenzzuteilung für nichtöffentlichen mobilen Landfunk (nömL)

(4) <input type="checkbox"/> Neueinrichtung	<input type="checkbox"/> Änderung	Frequenzzuteilungsnummer:
---	--	---------------------------

eines Funknetzes des Allgemeinen Fernsehfunks des nömL

(5) Inbetriebnahmedatum:	(6) Kassenzeichen (wenn bekannt):
--------------------------	-----------------------------------

Hinweis zum Datenschutz

Die Erhebung und Verwendung Ihrer, der Bundesnetzagentur mit diesem Antrag anvertrauten, personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der vom Gesetzgeber der Bundesnetzagentur zugewiesenen Aufgaben und unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Zuteilung von Frequenzen gemäß § 55 Absatz 1 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) für nichtöffentlichen mobilen Landfunk (nömL) werden die im Antragsformular erbetenen Angaben vollständig benötigt. Ihre Daten werden automatisiert verarbeitet und, soweit zum Zwecke des Inkassos erforderlich, im Zahlungsverfahrensüberwachungsverfahren (ZÜV) an die Bundeskasse übermittelt.

Allgemeine Hinweise

Die Zuteilung von Frequenzen für nömL erfolgt auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Frequenznutzungsplanes sowie konkretisierender Verwaltungsvorschriften. Auskünfte über die Frequenzzuteilungsvorschriften erteilen die Außenstellen der Bundesnetzagentur.

Zum Nachweis der Erfüllung der Frequenzzuteilungsvoraussetzungen kann die Bundesnetzagentur die Vorlage eines Nutzungskonzeptes verlangen. Sofern zur Sicherung einer störungsfreien und effizienten Frequenznutzung erforderlich, kann die Bundesnetzagentur auch Nachweise über das Vorliegen der erforderlichen subjektiven Voraussetzungen (Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde) anfordern.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhinweise. Sollten Sie Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler oder an die für Sie zuständige Außenstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.

Anlagen

- Anlage zum Antrag
- geografischer Übersichtsplan (Maßstab 1:100.000)
- Antennendiagramm(e) für die ortsfeste(n) Funkstelle(n)
- weitere Anlagen: _____

(Unterschrift des Antragstellers; bei Firmen rechtsgültige Zeichnung)

Anlage zum Antrag auf Frequenzteilung für nichtöffentlichen mobilen Landfunk

(1) Antragsteller:	Antragsdatum:
--------------------	---------------

Funknetz des Allgemeinen Fernsehfunks des nömL

(2) gewünschte Frequenz(en):				
(3) Anzahl der Sendefunkanlagen im Funknetz: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%; border: none; text-align: center;">ortsfeste Sendefunkanlagen</td> <td style="width: 33%; border: none; text-align: center;">mobile Sendefunkanlagen</td> <td style="width: 33%; border: none; text-align: center;">reine Empfangsfunkanlagen</td> </tr> </table>	ortsfeste Sendefunkanlagen	mobile Sendefunkanlagen	reine Empfangsfunkanlagen	
ortsfeste Sendefunkanlagen	mobile Sendefunkanlagen	reine Empfangsfunkanlagen		
(4) Verwendungszweck der Frequenznutzung:				
(5) Funkversorgungsgebiet:				
(6) Bezeichnung der Aussendung nach VoFunk, Anhang 1 <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none; text-align: center;">bei analoger Übertragungsart:</td> <td style="width: 50%; border: none; text-align: center;">bei digitaler Übertragungsart:</td> </tr> <tr> <td style="border: none; text-align: center;"> <input type="checkbox"/> F3F <input type="checkbox"/> C3F </td> <td style="border: none; text-align: center;"> <input type="checkbox"/> 7M61X7W </td> </tr> </table>	bei analoger Übertragungsart:	bei digitaler Übertragungsart:	<input type="checkbox"/> F3F <input type="checkbox"/> C3F	<input type="checkbox"/> 7M61X7W
bei analoger Übertragungsart:	bei digitaler Übertragungsart:			
<input type="checkbox"/> F3F <input type="checkbox"/> C3F	<input type="checkbox"/> 7M61X7W			
(7) Betriebsart einseitige Übertragung von bewegten Bildern <input type="checkbox"/> zusätzliche Übertragung von Ton- und Datensignalen				
(8) <input type="checkbox"/> Betrieb der Sendefunkanlage aus einem Luftfahrzeug bis zu einer Höhe von 300 Meter				

(9) Ortsfeste Funkstelle (bei weiteren ortsfesten Funkstellen bitte zusätzlich die Anlage C beifügen)											
(9a) Art der Funkstelle: <input type="checkbox"/> Sender <input type="checkbox"/> Empfänger											
(9b) Standort (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort):											
(9c) geografische Koordinaten des Antennenstandortes nach den geodätischen Daten des World Geodetic System 84 (WGS 84)											
Grad	Nord	Minuten	Sekunden	Grad	Ost	Minuten	Sekunden	Geländehöhe über MSL	Antennenhöhe über Grund		
(9d) Art der Antenne											
<input type="checkbox"/> Rundstrahler <input type="checkbox"/> Richtantenne <input type="checkbox"/> strahlendes HF-Kabel	(Der Antennengewinn wird in jedem Fall auf einen verlustfreien Halbwellendipol bezogen.) <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%; border: none;">Azimut der Hauptstrahlrichtung</td> <td style="width: 25%; border: none;">Antennengewinn</td> <td style="width: 25%; border: none;">Polarisation</td> <td style="width: 25%; border: none;">Zuführungsverluste</td> </tr> </table>							Azimut der Hauptstrahlrichtung	Antennengewinn	Polarisation	Zuführungsverluste
Azimut der Hauptstrahlrichtung	Antennengewinn	Polarisation	Zuführungsverluste								

(10) Zusätzliche Angaben oder Erläuterungen:
--

Ausfüllhinweise
zum „Antrag auf Frequenzteilung für nichtöffentlichen mobilen Landfunk (nömL)“

Allgemeiner Fernsehfunk des nömL

Im Antrag und in den Anlagen bei diesen Feldern Zutreffendes bitte ankreuzen.

Antragsformblatt

- Feld (1)
Tragen Sie hier bitte Namen und Anschrift des Antragstellers ein (bei Firmen Name und Anschrift des Unternehmens). Auf diesen Namen wird die Urkunde ausgestellt, die hier angegebene Person oder Firma erwirkt die mit der Frequenzteilung vorhandenen Rechte und Pflichten. An diese Adresse werden die Frequenzteilungsurkunde und die Gebühren- und Beitragsbescheide übersandt.
- Feld (2)
Für Rückfragen geben Sie bitte den Namen und die Rufnummer eines kompetenten Ansprechpartners Ihres Unternehmens an. Wenn Sie eine Fachfirma mit der Errichtung des Funknetzes beauftragt haben, ist es Ihnen freigestellt, diese Fachfirma zusätzlich zu nennen.
- Feld (3)
Wenn Sie im Handelsregister registriert sind, geben Sie hier bitte Ihre Handelsregisternummer und das für Ihre Registrierung zuständige Amtsgericht an. Als Einzelunternehmer und wenn Sie nicht Kaufmann gem. HGB sind, geben Sie bitte Ihr Geburtsdatum an.
- Feld (4)
Bei Änderungen einer bereits vorhandenen Frequenzteilung tragen Sie bitte die Frequenzteilungsnummer des bestehenden Funknetzes ein. Die Frequenzteilungsnummer finden Sie in Ihrer bereits bestehenden Frequenzteilungsurkunde.
- Feld (5)
Geben Sie bitte unter "Inbetriebnahmedatum" an, ab wann die Frequenzteilung gelten soll; rückwirkende Frequenzteilungen sind nicht möglich. Die Pflicht zur Zahlung der Frequenzteilungsgebühren und Frequenznutzungsbeiträge sowie der Beiträge nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) beginnt mit dem 1. des Monats, in dem die Zuteilung in Kraft tritt, sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Zuteilung erlischt. Die genannten Gebühren und Beiträge werden durch gesonderte Bescheide festgesetzt und auch fällig, wenn zugewiesene Frequenzen nicht genutzt werden.
- Feld (6)
Wenn Sie bereits im Besitz einer Frequenzteilung sind und einen Gebühren- und/oder Beitragsbescheid erhalten haben, nennen Sie uns hier bitte das Kassenzichen des Gebühren- und/oder Beitragsbescheides. Wenn Ihnen noch kein Kassenzichen zugeteilt wurde, ist hier kein Eintrag notwendig.

Die technischen Daten und weiteren Merkmale des Funknetzes oder der Funkstellen des nömL sind in der entsprechenden Anlage zum Antrag einzutragen.

Anlage

- Feld (1)
Zur eindeutigen Zuordnung der Anlage wiederholen Sie in diesem Feld bitte Ihren Namen bzw. den Namen der Firma und das Datum der Antragstellung.
- Feld (2)
Sie haben hier die Möglichkeit, einen von Ihnen gewünschten Frequenzbereich und gewünschte Frequenzen anzugeben. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Zuteilung von bestimmten Frequenzen. Die endgültige Frequenz wird von der BNetzA festgelegt und kann von Ihrem Wunsch abweichen. Es wird daher empfohlen, entsprechende Funkgeräte erst nach erfolgter Frequenzteilung zu beschaffen.
- Feld (3)
Geben Sie hier bitte die Anzahl der Funkanlagen an, die Sie als Funkstellen im Funknetz betreiben möchten.

...

- Feld (4)
Nennen Sie hier bitte den Verwendungszweck der Frequenznutzung. Der Einsatz von Fernseh-Funkanlagen des nömL für feste Funkverbindungen ist nicht zulässig.
- Feld (5)
Tragen Sie hier bitte das benötigte Funkversorgungsgebiet ein. In der Regel deckt sich das Funkversorgungsgebiet mit dem Funkversorgungsbereich ortsfester Funkstellen. Dieser darf nicht größer sein als zur ausreichenden Funkversorgung zwingend erforderlich. Nur innerhalb dieses Funkversorgungsradius dürfen die mobilen Funkstellen desselben Funknetzes die zugeteilten Frequenzen nutzen. Wenn nur mobile Funkstellen auf einer Frequenz betrieben werden sollen, nennen Sie bitte deren Einsatzgebiet.
- Feld (6)
Die Bezeichnungen der erforderlichen Bandbreiten und Sendarten richten sich nach der VoFunk, Anhang 1 (englische Bezeichnung: ITU - Radio Regulations, Appendix 1). Für den Fernsehfunk des nömL sind die Sendarten F3F (frequenzmodulierte analoge Fernsehsignale) und C3F (Restseitenband amplitudenmodulierter analoger Fernsehsignale) für die Bildübertragung bei analoger Übertragungsart sowie 7M61X7W bei digitaler Übertragungsart vorgesehen. Kennzeichnen Sie bitte die für Sie zutreffende Sendart.
- Feld (7)
Wenn Sie zusätzlich zur einseitigen Übertragung von Bildern zusätzlich Ton- und Datensignale übertragen möchten, kennzeichnen Sie es bitte hier in diesem Feld.
- Feld (8)
Wenn Sie einen Sender einer Fernseh-Funkanlage des nömL aus einem Luftfahrzeug betreiben möchten, dann dieses hier bitte angeben. Der Betrieb der Sendefunkanlage aus einem Luftfahrzeug ist nur bis zu einer Höhe von 300 Meter über Grund und mit einer maximalen Strahlungsleistung von 1 Watt EIRP gestattet.
- Feld (9)
Wenn Sie nur mobile Funkstellen betreiben wollen, ist im Feld (9) kein Eintrag notwendig. Sollen ausnahmsweise mehrere ortsfeste Funkstellen betrieben werden, fügen Sie dem Antrag bitte selbst eine weitere Anlage mit den erforderlichen Angaben bei.
 - Feld (9a)
Kennzeichnen Sie hier die zutreffende Art der Funkstelle.
 - Feld (9b)
Tragen Sie hier bitte die postalische Anschrift des Standortes der ortsfesten Funkstelle ein. Wenn die Benennung von Straßennamen nicht möglich ist, bitten wir um andere Angaben, die geeignet sind, die Lage des Standortes zu beschreiben, z.B. Nennung von Flur-Nr. oder Markierung an einer Landkarte (siehe hierzu auch die Ausführungen zu Feld (9c)).
 - Feld (9c)
Bitte hier die geografischen Koordinaten (östliche Länge, nördliche Breite) in Grad, Minuten und Sekunden, die Geländehöhe über MSL und die Höhe über Grund von der Antenne der ortsfesten Funkstelle angeben.
Geländehöhe über MSL: Höhe des Geländes am Antennenstandort über dem mittleren Meeresspiegel (Mean Sea Level).
Antennenhöhe über Grund: Höhe des Antennenmittelpunktes über dem Erdboden.
Für die Angabe der geodätischen Daten verwenden Sie bitte das World Geodetic System 84 (WGS 84). Wenn Ihnen die geografischen Koordinaten und/oder die Höhe über MSL der Antenne einer zu betreibenden ortsfesten Funkstelle nicht bekannt sind, Sie diese Werte auch nicht ermitteln können, ist dem Antrag ein geografischer Übersichtsplan beizufügen, in welchem der Antennenstandort der ortsfesten Funkstelle gekennzeichnet ist. Verwenden Sie in diesem Fall bitte einen Übersichtsplan im Maßstab 1:100.000. Die Antennenhöhe über Grund aber ist in jedem Fall anzugeben.
 - Feld (9d)
Geben Sie hier bitte für die ortsfeste Funkstelle die Antennenart der Antenne an. Der Antennengewinn wird in jedem Fall auf einen verlustfreien Halbwellendipol bezogen. Bei Richtantennen geben Sie bitte den Gewinn und den Azimut der Hauptstrahlrichtung an und legen Sie bitte dem Antrag das Antennendiagramm bei. Sollen bei längeren Antennenzuleitungen hohe Kabeldämpfungen oder Dämpfungsglieder berücksichtigt werden, benötigen wir die Höhe der Zuführungsverluste oder entsprechende Angaben zur Dämpfungsbilanz.
- Feld (10)
Feld für zusätzliche Angaben oder Erläuterungen.

Sollten Sie noch Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler oder an die für Sie zuständige Außenstelle der Bundesnetzagentur. Die Formblätter, ein Verzeichnis der Außenstellen und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter „<http://www.bundesnetzagentur.de>“.